M. BUSCH
Excellence in finished castings

United Nations Global Compact CoP 2022

Fortschrittsbericht 2022

M. BUSCH GmbH & Co. KG • Ruhrstraße 1 • 59909 Bestwig • Fon 02904/ 988-0 • Fax -177 www.mbusch.de

M. BUSCH
Excellence in finished castings

Inhalt

1. Unterstützungserklärung 2022
2. Leitsätze
3. Unternehmen
4. Menschenrechte
- Prinzipien 1 - 2
5. Arbeitsnormen
- Prinzipien 3 - 6
6. Umweltschutz
- Prinzipien 7 - 9
7. Korruptionsbekämpfung
- Prinzip 10
8. Zusammenfassung

M. BUSCH
Excellence in finished castings

1. Unterstützungserklärung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2013 sind wir dem UN Global Compact beigetreten und treiben seither mit Überzeugung die Leitsätze zur Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung voran.

Im nunmehr **neunten** Jahr unserer aktiven Unterstützung haben wir uns in den täglichen Arbeitsprozessen intensiv mit den Inhalten des Global Compact beschäftigt und weitere Maßnahmen zur Förderung der 10 Prinzipien umgesetzt.

Mit diesem neunten Global Compact Fortschrittsbericht beschreiben wir detailliert und transparent, wie wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact unternehmensweit umsetzen und dokumentieren.

Die M. Busch GmbH & Co. KG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Umsetzung der zehn Prinzipien unverändert zu unterstützen und in der Zukunft weiter kontinuierlich daran zu arbeiten, die Ziele des Paktes zu fördern und diese stetig weiter zu entwickeln.

Bestwig, 12.12.2022

Mit freundlichen Grüßen

M. Busch GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Andreas Güll

M. BUSCH
Excellence in finished castings

Leitsätze zur Umsetzung des UN Global Compact

Die im Folgenden definierten Grundsätze der Firma M. Busch GmbH & Co. KG behandeln die Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien und wir erwarten, dass sie sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen umgesetzt werden.

Grundlage für die definierten Regeln ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Wir sind diesem Global Compact beigetreten und kommunizieren die daraus entstehenden Verpflichtungen auch nach außen. Hierauf aufbauend, gelten auch die eigenen betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitsstandards und sozialer Verantwortung.

Folgende Grundprinzipien sind eingeführt und sollen gelten:

M. Busch gewährleistet, dass **Arbeitszeiten** und **arbeitsfreie Zeiten** den Regeln interner Betriebsvereinbarungen und somit geltenden Gesetzen entsprechen. Weitere Vergütungen und Sozialleistungen werden mit den Interessenvertretern einvernehmlich abgestimmt.

M. Busch gewährleistet **Sicherheit** und **Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz im Rahmen geltender Bestimmungen, einschließlich der ständigen Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen. Das installierte Gesundheitsmanagement unterstützt diesen Prozess kontinuierlich.

M. Busch achtet die **Rechte von Arbeitnehmern,** sich zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten, ihre Vertretung zu wählen, bzw. sich in eine solche Vertretung wählen zu lassen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Austausch mit der Unternehmungsleitung über Arbeitsbedingungen wird geachtet.

M. Busch verlangt, jegliche **Diskriminierung zu unterlassen**. Die sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (ABG) ergebenden Verbote der Benachteiligungen von Personen bezüglich der Rasse, bzw. ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, werden gewährleistet und aktiv eingefordert. Entsprechende Anforderungen werden an unsere Lieferanten gestellt.

M. Busch wendet sich entschieden **gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit** und insbesondere **gegen Kinderarbeit.** Beschäftigte – auch bei Lieferanten – müssen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis angemessen kündigen zu können. Keinerlei Arbeitsschritte bei der Herstellung unserer Produkte, bzw. Vorprodukte, darf durch Kinder durchgeführt werden.

M. Busch erwartet bei allen internen Prozessen, aber auch bei unseren Kunden und Lieferanten, die **Übereinstimmung des realen Handelns mit den jeweils vereinbarten Regeln**. M. Busch wird jede Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. M. Busch wird alle in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Gesetze einhalten. M. Busch stellt sich dem fairen Wettbewerb und dem Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern, bzw. Maßnahmen, die den freien Markt behindern.

M. Busch GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Andreas Güll

4. Menschenrechte

***Prinzip 1:* Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten**

M. Busch ist dem Schutz der internationalen Menschenrechte verpflichtet.
Unser Letter of Conduct" benennt ausdrücklich die Achtung der Menschenrechte als selbstverständliche Anforderung. Er gilt ausnahmslos für jeden Beschäftigten bei M. Busch.

Die im Rahmen des Managementsystems durchgeführten internen Audits in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen befassten sich im Jahr 2022 auch wieder mit dem Nachweis, dass Menschenrechte innerhalb der Organisation ausnahmslos eingehalten werden.

***Prinzip 2:* Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.**

M. Busch duldet und praktiziert keine Menschenrechtsverletzungen.

In der Managementpolitik von M. Busch nimmt der Mensch eine zentrale Rolle ein. Gegenseitiger Respekt ist eine der zentralen Leitlinien der Unternehmenskultur.

Die permanente und nachhaltige Gesundheitsfürsorge für alle Beschäftigten bildet dabei ein wesentliches Element der Führungs- und Unternehmenskultur.

Das unternehmensweite Gesundheitsmanagement „IN FORM" zeichnete sich auch im Jahr 2022 wieder durch vielseitige Aktivitäten aus

Aktionen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

IN FORM
M. BUSCH • GESUNDHEITSMANAGEMENT

- ➔ Fußdruck- und Wirbelsäulenvermessung
- ➔ Messung der Kraftfähigkeit der Rumpfmuskulatur
- ➔ Azubi-Workshop „Sucht und Social Media Konsum"
- ➔ Azubi-Workshop „Lerntechniken / Prüfungsvorbereitung"
- ➔ Schilddrüsen-Screening

- Grippeschutzimpfungen
- Fortlaufende Anpassung des unternehmensweiten Corona-Schutzkonzepts

Intensive Arbeits- und umweltmedizinische Betreuung durch das Werksarztzentrum Hochsauerland (WAZ)

M. Busch wird arbeitsmedizinisch seit vielen Jahren betreut durch das Werksarztzentrum Hochsauerland e.V., in dessen Vorstand ein Mitglied der Geschäftsleitung von M. Busch ehrenamtlich engagiert ist. Die aktuellen Themenstellungen der Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit werden mit den jeweiligen Fachärzten regelmäßig erörtert und von diesen bei der betrieblichen Umsetzung begleitet.

Durchgeführte Untersuchungen des WAZ:

2017	2018	2019	2020	2021	2022
374	595	398	208	264	302

Außerhalb des Untersuchungsprogramms nutzen die Beschäftigten von M. Busch regelmäßig das vielfältige Angebot des Werksartzentrums:

- ➔ Ergonomische Beratung bei Problemen durch Muskel bzw. Skeletterkrankungen
- ➔ Individuelle Risikoanalysen für Erkrankungen, z.B. Diabetes- bzw. Herz und Kreislauferkrankungen
- ➔ Erörterung von Suchtproblematiken und Angebot von erforderlichen Hilfestellungen, z.B. bei der individuellen Raucherentwöhnung
- ➔ Impfprävention
- ➔ Arbeitshygienische Fragen
- ➔ Umweltmedizinische Fragestellungen
- ➔ Umgang mit Gefahrstoffen
- ➔ Psychosoziale Beratung

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei langandauernder Krankheit

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung des § 84 Abs. 2 SGB IX und auf der Basis einer entsprechenden Betriebsvereinbarung sind auch im Jahr 2022 wieder zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagementprozess (BEM) geführt worden. M. Busch ist damit seiner Pflicht im Berichtsjahr in intensiver Weise nachgekommen, gemeinsam mit den erkrankten Beschäftigten nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess gewährleistet sowie erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Aktiver Arbeitsschutz

Seit Jahresmitte 2015 wird im Rahmen der konsequenten Fortsetzung der Arbeitssicherheits-/Arbeitsschutzstrategie an der Ausweitung der „Null-Unfall-Initiative" gearbeitet. Zielsetzung dieser Kampagne ist eine nachhaltige Erweiterung des bereits bestehenden Sicherheitssystems mit der Absicht, das Bewusstsein der Beschäftigten für unsichere Handlungen und Zustände am Arbeitsplatz zu schärfen und damit die Eigenverantwortung zu stärken. Die Initiative wurde auch im Jahr 2022 unter anderem durch regelmäßige vor Ort Begehungen, die sog. „Adam-Gänge" und Arbeitsplatzverbesserungen weitergeführt.

5. Arbeitsnormen

***Prinzip 3:* Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.**

M. Busch achtet die Rechte seiner Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu engagieren und erkennt deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv an.

Das Unternehmen M. Busch ist Mitglied (mit Tarifbindung) im Unternehmensverband Westfalen Mitte e.V. und damit an die jeweils gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen gebunden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten daher für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten eine Vielzahl von tarifvertraglichen Einzelregelungen.

M. Busch hat im Berichtsjahr das Flächentarifverhandlungsergebnis für seine Beschäftigten ohne Einschränkungen übernommen, das am Ende von kollektiven Verhandlungen zwischen Metall NRW (Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.) und der IG Metall Nordrhein-Westfalen stand. Der in 2022 in Deutschland gültige gesetzliche Mindestlohn von 12,00 € / Stunde wird durch ein Einstiegsentgelt von 16,03 € / Stunde in der Metallindustrie NRW und damit auch bei M. Busch deutlich überschritten.

Der von der Belegschaft gewählte Betriebsrat und seine Fachausschüsse vertraten im Berichtsjahr auch wieder die Einzel- und Kollektivinteressen der Beschäftigten. Kollektive Angelegenheiten wurden in entsprechenden Verhandlungen mit den Unternehmensvertretern erörtert und zum Teil anschließend zum Gegenstand von Betriebsvereinbarungen.

Die Geschäftsführung stimmt sich in allen wesentlichen unternehmerischen Angelegenheiten frühzeitig mit dem Betriebsrat ab und hat auch im Berichtsjahr wieder in regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsausschusssitzungen und Betriebsversammlungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens informiert.

Die Interessen der jungen Beschäftigten werden bei M. Busch durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (Vertretung von Beschäftigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wahrgenommen. Deren konkrete Rechte sind im Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere in den §§ 60 BetrVG verankert.

Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

M. Busch duldet und praktiziert keine Zwangsarbeit.

Alle Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse bei M. Busch beruhen auf freiwilliger Basis. Aufgrund kurzer tarifvertraglicher und gesetzlicher Kündigungsfristen ist es den Beschäftigten jederzeit möglich, das Beschäftigungsverhältnis mit M. Busch zu beenden. Die geringe Fluktuationsrate bestätigt für uns gute Arbeitsbedingungen und ein ausgewogenes Arbeitsumfeld.

Fluktuationsrate:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigtenfluktuation in %:	0	0	0,2	0,2	0,3	2

Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen.

M. Busch duldet und praktiziert keine Kinderarbeit.
Das Mindestalter der Auszubildenden liegt bei 16 Lebensjahren.

Beachtung jugendschützender Gesetze

Im Berichtsjahr hat wieder eine Vielzahl von Auszubildenden, Praktikanten und Ferienaushilfskräften einen strukturierten Auswahl- und Einstellungsprozess durchlaufen. Dabei wurde sichergestellt, dass jederzeit die Vorgaben der jugendschützenden Gesetze, insbesondere des Jugendschutz-, Arbeitszeit- und Berufsbildungsgesetzes eingehalten wurden.

Aktiver Ausbildungspartner

Im Berichtsjahr konnten wir drei neue Auszubildende für das Unternehmen gewinnen. Durchschnittlich wurden 28 Nachwuchskräfte in neun verschiedenen Ausbildungsberufen ausgebildet.

Hohe Qualitätsstandards in der beruflichen Erstausbildung

Die IHK Arnsberg-Hellweg-Sauerland hat darüber hinaus zwei Auszubildende von M. Busch aus dem kaufmännischen und technischen Bereich im Jahr 2022 für ihre hervorragenden Leistungen in ihrer Abschlussprüfung unter dem Motto „SIMPLY THE BEST - Die besten Azubis 2022“ geehrt.

Langjährige Kooperation mit Fach- und Hochschulen

Durch das Engagement der Geschäftsführung im Förderkreis der Fachhochschule Südwestfalen ergaben sich verschiedene Projekte, die zu einer intensiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen führten. Junge Nachwuchskräfte konnten darüber hinaus in das Unternehmen im Rahmen von Praktika, Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten eingebunden werden. Schließlich hat M. Busch im Jahr 2022 wieder umfassende finanzielle Mittel für die Stipendienförderung der Fachhochschule Südwestfalen zur Verfügung gestellt.

***Prinzip 6:* Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.**

M. Busch duldet und praktiziert keinerlei Diskriminierung.

M. Busch wertschätzt seine Beschäftigten unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen oder Behinderung und duldet keine Diskriminierung. M. Busch ist verpflichtet zur Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und gewährleistet die Möglichkeit und den ordnungsgemäßen Verlauf des gesetzlichen Beschwerdeverfahrens durch eine mit dem Betriebsrat vereinbarte Beschwerdestelle nach § 13 AGG.

Keine Diskrimnierung:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Diskriminierungssachverhalte vor der Beschwerdestelle nach § 13 AGG:	0	0	0	0	0	0

Vielfalt im Jahr 2022:

Ältester Beschäftigter	Jüngster Beschäftigter:	Durchschnittsalter:	Nationalitäten:	Schwerbehinderung:
68	16	44	10	5%

Neutralität:

Nicht nur die **neutrale Gestaltung** der internen und externen Stellenausschreibungen, die anschließenden Stellenbesetzungen und die geschlechtsneutrale Vergütung verdeutlichen, dass allein fachliche und persönliche Qualifikation entscheidend ist für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderung:

Die Interessen der Schwerbehinderten werden insbesondere durch eine nach § 94 SGB IX gewählte Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen, die im Berichtsjahr wieder neu gewählt wurde. Diese stellt sicher, dass die zugunsten schwerbehinderter

Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach den §§ 71, 72 und 81 bis 84 SGB IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden.

6. Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Integraler Bestandteil des Managementsystems ist neben dem Qualitätsmanagement das Umwelt- und Energiemanagement.

Das Umweltmanagementsystem ist gemäß **ISO 14001**, Ausgabe 2004, seit Mai 2004 zertifiziert. Die normkonforme Umstellung auf die neue ISO 14001, Ausgabe 2015, wurde im Mai 2018 durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft bestätigt. Im Februar 2022 hat das Rezertifizierungsaudit des Umweltmanagementsystems stattgefunden. Die Erteilung eines neuen Zertifikates konnte empfohlen werden. Das neue Zertifikat ist gültig bis zum 03. Mai 2025.

Seit 2012 ist das Energiemanagement nach **DIN EN ISO 50001** zertifiziert. Die normenkonforme Umstellung auf die aktuelle ISO 50001:2018 wurde 2020 durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft bestätigt. Im Oktober 2022 hat das 2. Überwachungsaudit des Energiemanagementsystems stattgefunden. Die Aufrechterhaltung des Zertifikats konnte empfohlen werden. Das aktuelle Zertifikat ist bis zum 29.10.2023 gültig.

In personeller Hinsicht werden die umwelt- und energierelevanten Themen durch den Managementbeauftragten Umweltschutz und den Managementbeauftragten Energie mit direkter Berichtslinie in die Geschäftsführung begleitet.

Maßgebliche Umweltaspekte unserer Prozesse betreffen:

- Luftemissionen
- Gewässernutzung
- Verwendung von wassergefährdenden Stoffen.

Vorsorgeprinzip:

Präventionsmaßnahmen zur Minimierung von umweltrelevanten Risiken werden durch regelmäßige Messungen und Überprüfungen von Fachleuten sichergestellt.

Im Berichtsjahr waren dies im Wesentlichen:

Durchführung von Emissionsmessungen, Justierungen und Funktionsprüfungen nach § 28 Abs. 2 BImSchG durch eine zugelassene Messstelle

In 2022 wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Diese ergab, dass die gemessene Konzentration und der ermittelte Massenstrom unterhalb des genehmigungsrechtlich festgesetzten Grenzwertes liegen.

Ebenfalls haben in 2022 Funktionsprüfungen an allen 8 kontinuierlichen Messeinrichtungen für Staub stattgefunden. Die Messeinrichtungen garantieren eine kontinuierliche Überwachung der emittierten Staubkonzentrationen. Der einwandfreie Betriebszustand der Messeinrichtungen wurde festgestellt.

Überwachung der Einleitung von Kühlwasser in die Ruhr

Das eingeleitete Kühlwasser ist gemäß der "Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers" fünfmal im Jahr durch ein zugelassenes Untersuchungslabor beprobt worden (Selbstüberwachung gem. § 60 Landeswassergesetz für NRW). Die geforderten Parameter / Grenzwerte wurden in allen Proben unterschritten.

Ebenfalls wurde mehrfach eine unangekündigte Beprobung der Einleitung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gem. § 120 Landeswassergesetz für NRW durchgeführt. Auch bei diesen Beprobungen lagen die gemessenen Parameter unterhalb der Grenzwerte.

Koaleszenzabscheider

In 2022 wurden an dem Koaleszenzabscheider die Kohlenwasserstoffkonzentration überprüft. Der gemessene Wert unterschreitet den Grenzwert deutlich.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

M. Busch verwendet im Produktionsprozess auch sog. wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle oder Farben). Insbesondere die geografische Nähe zur Ruhr verlangt daher ein hohes Maß an Sicherheit, um eine Gewässerverunreinigung zu verhindern. Sämtliche Anlagen werden gemäß den rechtlichen der AwSV betrieben. Die betroffenen Anlagen sind alle mit den geforderten Schutzeinrichtungen ausgerüstet (Auffangwannen, beschichtete Gruben, etc.).

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern.

Arbeit des Nachhaltigkeitsteams zur Erreichung der Klimaziele 2030 | 2045

Das interdisziplinäre unternehmensinterne **Nachhaltigkeitsteam** unter Leitung der Geschäftsführung hat sich im Berichtsjahr zur Erreichung der Klimaziele 2030 | 2045 mit folgenden Themen beschäftigt bzw. diese erfolgreich zur Umsetzung gebracht:

- ➔ Beitritt zur Initiative / Netzwerk Energieffizienz und Klimaschutz: SIN-KEEN
- ➔ Erarbeitung eines neuen Luftdruckkonzepts
- ➔ Erweiterung der Abwärmenutzung am Standort Bestwig
- ➔ Gaseinsparung am Standort Wehrstapel: 60 % in den Sommermonaten und 30 % in den Wintermonaten
- ➔ Ausbau der LED-Beleuchtung am Standort Bestwig
- ➔ E-Mobilität im werksübergreifenden Pendelverkehr
- ➔ Stilllegung der energieintensiven Einzel-Induktionstiegelofen-Anlage

ecocockpit

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Die Eisengießerei ist ein Betrieb mit einer anlagen- und steuerungstechnisch komplex verketteten Produktion. Die verschiedenen Anlagenbereiche, wie

beispielsweise Sandaufbereitung oder Formanlage verlaufen über mehrere Etagen und sind prozessbedingt miteinander verknüpft. Steht ein Anlagenbereich störungsbedingt, hat das einen Produktionsausfall der gesamten Gießerei zur Folge.

Aufgrund der Schmelzprozesse, des Vorhaltens von Flüssigeisen und des Gießprozesses ist die Produktion sehr energieintensiv. Große Mengen an Koks, Strom und Gas werden als Energieträger eingesetzt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Einsatz einer effizienten und funktionssicheren Technologie maßgeblich für den wirtschaftlichen Betrieb einer Gießerei.

Die Weiterentwicklung und Optimierung des zertifizierten Energiemanagements geht nun ins elfte Jahr. Ein dichtes Netz an Energiezählern überwacht in beiden Werken die Verbräuche der Anlagenteile und stellt automatisiert den Kostenstellenbezug her. Der Energieeinsatz wird nach Prozessketten protokolliert und analysiert.

Durch standortübergreifende, energierelevante Maßnahmen wird eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung erzielt.

Die Kennzahl Energieverbrauch pro Tonne guter Guss konnte durch weitere Prozessoptimierungen und den Einsatz energieeffizienter Technologien von 2011 bis heute um 25 % gesenkt werden.

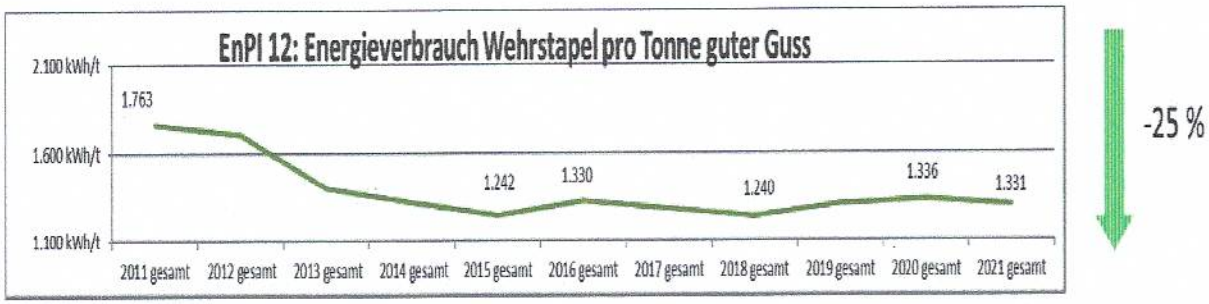

Unsere aktuellen Energie- und Umweltzertifikate für den Berichtszeitraum:

7. Korruptionsbekämpfung

lawpilots

***Prinzip 10:* Unternehmen sollen gegen alle Arten der *Korruption* eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.**

M. Busch lehnt jede Form der Korruption entschieden ab.

Integraler Bestandteil des „Letter of Conduct" ist die Festlegung, dass M. Busch im Rahmen der Übereinstimmung zwischen realem Handeln und jeweils vorgegebenen Regeln jegliche Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen wird. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden und Lieferanten.

Im Rahmen des gelebten Managementsystems ist schriftlich verankert, dass bei allen zahlungsrelevanten Transaktionen das Vier-Augenprinzip zu beachten und eine entsprechende Legitimation zur Zahlungsfreigabe erforderlich ist.

M. Busch tätigt keine Zuwendungen an Parteien oder Politiker.

Kennzahlen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Korruptionssachverhalte:	0	0	0	0	0	0

8. Zusammenfassung

In diesem **neunten Bericht** als Communication on Progress für das Berichtsjahr 2022 haben wir den Status Quo unserer Aktivitäten zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact erläutert. Gleichzeitig bietet er einen weiteren Ausblick auf zukünftige Aktivitäten.

Schon vor Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung waren bei M. Busch entsprechende Normen aktiv, da sie unseren Grundwerten für das Zusammenarbeiten mit den unterschiedlichen Parteien in den Geschäftsprozessen entsprechen. Auf dieser Basis werden wir unsere Aktivitäten weiterentwickeln und dies entsprechend dokumentieren.